

Mitglied des Deutschen Bundestages Herrn Pascal Meiser Platz der Republik 1 11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660 FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, & August 2019

Schriftliche Frage im Juli 2019 Arbeitsnummer 509

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Juli 2019 Arbeitsnummer 509

Frage Nr. 509:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das mittlere monatliche Bruttoentgelt von Reinigungskräften (Berufsgruppe 541 der Berufsklassifizierung der Bundesagentur für Arbeit) in Vollzeit in Deutschland sowie in den einzelnen Bundesländern, und in welchem Verhältnis steht das bundesweite mittlere monatliche Bruttoentgelt von Reinigungskräften in Vollzeit zum bundesweiten mittleren Bruttoentgelt der Beschäftigten in Vollzeit in der Gesamtwirtschaft (bitte Daten für das zuletzt verfügbare Jahr ausweisen)?

Antwort:

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage wird das Merkmal "Entgelt" aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median ermittelt werden. Die sozialversicherungspflichtig auf solche Auswertungen sind Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.

Nach Angaben der Statistik der BA belief sich das mittlere monatliche Bruttoarbeitsentgelt (Median) aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im Jahr 2018 auf 3.304 Euro. In der Berufsgruppe 541 "Reinigung" der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) wurde im Jahr 2018 ein Medianentgelt in Höhe von 1.931 Euro gezahlt. Vollzeitbeschäftigte in Reinigungsberufen erzielten damit im Median ein Entgelt, das

Seite 2 von 2

58,4 Prozent des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe entspricht. Bei einem Vergleich der Entgelte ist zu berücksichtigen, dass sich die Merkmalsstruktur der Reinigungskräfte deutlich von der Struktur der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft unterscheidet. Insbesondere werden Reinigungsberufe in deutlich größerem Maße als Helfertätigkeit ausgeübt, die geringer entlohnt werden als Tätigkeiten mit höherem Anforderungsniveau.

Weitere Ergebnisse nach Bundesländern können der Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewählter Berufsgruppe (KldB 2010)

Deutschland Stichtag: 31.12.2018

Ragion	Insgesamt			541 Reinigung		
	Inspesamt	mil Angabe zum Enlgelt	Median in €	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Medien in €
	1	2	3	4	5	8
Insgesamil	21.629.063	21.440.102	3.304	225.556	221.845	1.931
01 Schleswig-Holstein	6D3.18D	597.192	3.045	B.601	8.419	1.939
02 Hamburg	6 <mark>6</mark> 1.800	654.103	3,718	7.777	7.602	2.043
03 Niedsrsachsen	1.889.576	1.872.641	3.175	19.648	19.373	1.932
04 Bremen	212.902	210.847	3.475	2.354	2.326	2.128
05 Nordrhein-Westfalen	4.549.656	4.509.452	3.391	42.399	41.764	2.034
06 Hessen	1,714.192	1.698.088	3.593	17.968	17.379	1.976
07 Rheinlend-Pfatz:	907.446	899.635	3.265	9.303	9.158	1.865
08 Baden-Würtlemberg	3.171.158	3.145.014	3.651	28.475	28.052	2.047
09 Bayern	3.737.275	3.705.825	3.449	41.120	40.507	1.962
10 Saarland	258.290	256.096	3.392	2.456	2.431	2.077
11 Berlin	936.131	928.852	3.242	12.319	12.066	1.848
12 Brandenburg	539.977	535.498	2.593	7.067	6.974	1.737
13 Macklanburg-Vorpommern	365.491	362.058	2.495	5.349	5.282	1.687
14 Sachsen	1.931.110	1.024.018	2.587	9.901	9.807	1.735
15 Sachsen-Anhelt	511.219	507.584	2.595	5.899	5.839	1.732
16 Thuringen	538.937	534.528	2.553	4.916	4.862	1.721

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit